53. OPEN OHR FESTIVAL

Satzung für die Infostände

Das OPEN OHR Festival ist ein jugendpolitisches Kultur-Festival, das sich den Grundwerten von Demokratie, Gleichberechtigung und Respekt verschreibt. Es bietet Raum für Dialog und Austausch, der von Toleranz, Vielfalt und Solidarität geprägt ist.

1. Grundwerte des Festivals

Das OPEN OHR Festival setzt sich aktiv ein für:

- die Einhaltung und Förderung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen Merkmalen.
- Engagement gegen Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi- und Transphobie sowie jede Form von Diskriminierung.
- Eine gewaltfreie und jugendfreundliche Kultur, die Pluralität und Respekt fördert.

- keinerlei Toleranz von Diskriminierung, Hass oder Hetze.

2. Teilnahmebedingungen für Informationsstände

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Akteur*innen, die die in Abschnitt 1 genannten Grundwerte aktiv vertreten und fördern.
Organisationen, die

- menschenfeindliches, rassistisches, homophobes oder anderweitiges in Abschnitt 1 genanntes diskriminierendes Gedankengut vertreten,
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen,
- oder diese Werte durch ihr Handeln oder ihre Kommunikation untergraben,

werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Verhalten auf dem Festival

Alle verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinanander. Es gelten die Prinzipien der Netiquette:

- Respektvolle und höfliche Kommunikation.
- Keine diskriminierenden, diffamierenden oder verletzenden Inhalte.
- Schutz der Privatsphäre.
- Gewaltfreie, jugendfreundliche und sachliche Beiträge.

Die Veranstalter*innen behalten sich das Recht vor, Personen oder Organisationen, die gegen diese Prinzipien verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen.

4. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Satzung können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Satzung ist für alle Beteiligten des OPEN OHR Festival verbindlich.
Sie wird regelmäßig überprüft und kann durch die Projektgruppe sowie die städtischen Mitarbeiter*innen im Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz bei Bedarf angepasst werden.

Hinweise für Infostände

Die Infostände sollen alle Tage besetzt sein, d.h. von Samstagmorgen bis Montagnachmittag zumindest in den Zeiten in den kein Hauptbühnenprogram stattfindet (Samstag, Sonntag 11.00 – 19.00 Uhr, Montag 11.00 – 15.00 Uhr). Die Infostände können über Nacht stehen bleiben und müssen erst am Montagnachmittag abgebaut werden.

1. Alle Infostände erhalten 4 Freikarten, die dann vor Ort auf dem OPEN OHR Festival gegen Eintrittsbändchen umgetauscht werden. Die Bändchen sind nicht übertragbar und verlieren bei Abnahme ihre Gültigkeit. Jeder Infostand erhält eine Einfahrtsgenehmigung ausschließlich zum Be.- und Entladen (bitte bei Entgegennahme sorgfältig ausfüllen), das Fahrzeug muss außerhalb des Geländes geparkt werden.

2. Jeder Infostand erhält eine Stellfläche von 3x3m, dieser wird am Aufbautag (immer Samstag beim OPEN OHR Festival ab 10.00 Uhr) von einem Mitarbeiter des Jugendamtes zugewiesen.

3. Alle Materialien zur Gestellung des Infostandes wie z.B. Biergarnitur, Pavillion usw. müssen mitgebracht werden. Die Infosstandplätze sind nicht mit Strom ausgestattet.

4. Es dürfen nur Infomaterialien des Vereines/Verbandes ausgelegt werden. Bei politischen Jugendorganisationen dürfen nur deren Info´s ausgelegt werden, keinesfalls Broschüren etc. der „Mutter“-parteien.

5. Das Abspielen von Informationen und Musik aus Stereoanlagen, Verstärkern bzw. Beschallungsanlagen ist während der Dauer der Veranstaltungen und an allen drei Tagen untersagt. Das Mitschneiden von Beiträgen zum Zwecke der Berichterstattung und Dokumentation ist ausschließlich dem Veranstalter bzw. autorisierten Institutionen/Personen vorbehalten und für die Betreiber von Infoständen untersagt.

6. Die Stadt Mainz übernimmt keine Haftung für Sach- und Körperschäden. Das Mitbringen von Glasbehältern / Dosen (über 1 Liter), pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist untersagt.

7. **Hunde sind grundsätzlich auf dem Gelände verboten.**

8. Ein Standplatz darf nur einem Verband / Verein besetzt sein. Die Teilung eines Standplatzes bzw. das Auslegen von Informationsmaterial „fremder“ Vereine und Verbände ist nicht möglich.

9. Bei der frühzeitigen Aufgabe des Standplatzes ist umgehend das Festivalbüro zu informieren, die Weitergabe des Standplatzes ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht möglich.

Bitte wenden Sie sich wegen Fragen zum Thema Infostand an das Festivalbüro:

Telefonnummer: 06131/122173
Mail: openohr@stadt.mainz.de